

## **Kleine Anfrage**

**des Abg. Friedrich Haag FDP/DVP**

**und**

## **Antwort**

**des Ministeriums der Justiz und für Migration**

### **Landeserstaufnahmestellen in Stuttgart**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Bis wann wird die Prüfung des ehemaligen IBM-Geländes (Eiermann-Campus) bezüglich dessen Eignung für die Einrichtung einer Landeserstaufnahmestelle (LEA) voraussichtlich abgeschlossen sein?
2. Welche Vor- und Nachteile sieht sie im Hinblick auf die Eignung des besagten Grundstückes für die Einrichtung einer LEA (bitte zumindest unter Darlegung der wesentlichen Faktoren und Gesichtspunkte)?
3. Für wie viele Personen bietet das o. g. Gelände voraussichtlich Unterkunft?
4. Mit welchem finanziellen Aufwand wäre die dortige Errichtung einer LEA verbunden (aufgeschlüsselt nach Art der Kosten)?
5. Befindet sie sich derzeit in Verhandlungen mit der Landeshauptstadt Stuttgart bezüglich eines sogenannten LEA-Privilegs?
6. Wenn ja, wie hoch fällt die Quote im Rahmen eines LEA-Privilegs für die Stadt Stuttgart aus (Angabe in Prozent)?
7. Welche anderen Grundstücke und Immobilien werden derzeit für Landeserstaufnahmestellen in der Landeshauptstadt Stuttgart geprüft bzw. sollen in diesem Jahr noch geprüft werden (unter Angabe des jeweiligen Stadtteils sowie der Adressen)?
8. Welche Erkenntnisse liegen ihr derzeit vor, inwiefern sich diese alternativen Standorte eignen?

21.3.2024

Haag FDP/DVP

Eingegangen: 21.3.2024/Ausgegeben: 19.4.2024

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet  
abrufbar unter: [www.landtag-bw.de/Dokumente](http://www.landtag-bw.de/Dokumente)*

*Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.*

### Begründung

Die Landeshauptstadt Stuttgart prüft aktuell das ehemalige IBM-Gelände (Eiermann-Campus) in Stuttgart-Vaihingen bezüglich ihrer Eignung für eine dauerhaft eingerichtete Landeserstaufnahmestelle (LEA). Bereits 2015 wurde dieser Standort für die temporäre Unterbringung von Geflüchteten abgelehnt. Die Kleine Anfrage soll hervorbringen, inwieweit die Prüfung des Geländes fortgeschritten ist und welche alternativen Standorte für eine LEA in Stuttgart in Frage kommen.

### Antwort

Mit Schreiben vom 15. April 2024 beantwortet das Ministerium der Justiz und für Migration im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Bis wann wird die Prüfung des ehemaligen IBM-Geländes (Eiermann-Campus) bezüglich dessen Eignung für die Einrichtung einer Landeserstaufnahmestelle (LEA) voraussichtlich abgeschlossen sein?*
2. *Welche Vor- und Nachteile sieht sie im Hinblick auf die Eignung des besagten Grundstückes für die Einrichtung einer LEA (bitte zumindest unter Darlegung der wesentlichen Faktoren und Gesichtspunkte)?*
3. *Für wie viele Personen bietet das o. g. Gelände voraussichtlich Unterkunft?*
4. *Mit welchem finanziellen Aufwand wäre die dortige Errichtung einer LEA verbunden (aufgeschlüsselt nach Art der Kosten)?*
5. *Befindet sie sich derzeit in Verhandlungen mit der Landeshauptstadt Stuttgart bezüglich eines sogenannten LEA-Privilegs?*
6. *Wenn ja, wie hoch fällt die Quote im Rahmen eines LEA-Privilegs für die Stadt Stuttgart aus (Angabe in Prozent)?*

Zu 1. bis 6.:

Die Fragen 1 bis 6 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die vom Land eingeleitete Prüfung des ehemaligen IBM-Geländes (Eiermann-Campus) in Stuttgart Vaihingen als Standort für eine Einrichtung der Erstaufnahme befindet sich noch in einem sehr frühen Stadium. Deshalb können die aufgeworfenen Fragen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beantwortet werden.

Ergänzend wird auf die Antwort auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Friedrich Haag FDP/DVP – Planung einer Landeserstaufnahmestelle in Stuttgart –, Drucksache 17/6222, verwiesen.

7. *Welche anderen Grundstücke und Immobilien werden derzeit für Landeserstaufnahmestellen in der Landeshauptstadt Stuttgart geprüft bzw. sollen in diesem Jahr noch geprüft werden (unter Angabe des jeweiligen Stadtteils sowie der Adressen)?*
8. *Welche Erkenntnisse liegen ihr derzeit vor, inwiefern sich diese alternativen Standorte eignen?*

Zu 7. und 8.:

Die Fragen 7 und 8 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Für folgende weitere Liegenschaften in Stuttgart werden Prüfungen eingeleitet, um zu untersuchen, ob sie für den Betrieb einer Erstaufnahmeeinrichtung geeignet sind:

- Augsburger Str. 712, Stuttgart-Obertürkheim
- Böblinger Str. 68–70, Stuttgart-Süd (Erwin-Schöttle-Platz)
- Mittlerer Pfad 13–15, Stuttgart-Weilimdorf

Eine abschließende Beurteilung, ob sich die genannten Liegenschaften als Erstaufnahmestandorte eignen, liegt noch nicht vor.

Gentges

Ministerin der Justiz  
und für Migration